



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 16. April 2013

P130287

Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994

---

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Vernehmlassungsentwurf zur Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank.
  2. Der Regierungsrat genehmigt den Briefentwurf an die Vernehmlassungsadressaten inkl. Fragebogen.

#### **Begründung**

Der Regierungsrat gibt den Entwurf zur Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank (BKB) in Vernehmlassung. Der Regierungsrat will mit dieser Revision die Verantwortlichkeiten klären und die Corporate Governance verbessern. Die im geltenden Recht bestehende Vermischung der Kompetenzen zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat soll behoben werden: Neu soll der Regierungsrat die Eigentümerfunktion vollumfänglich einnehmen und damit auch die Mitglieder des Bankrats wählen. Der Grosse Rat übernimmt demgegenüber verfassungsgemäss die Oberaufsicht. Der Bestand der BKB wird als unbestritten vorausgesetzt. Die BKB erfüllt mit ihrem Versorgungsauftrag eine unverzichtbare öffentliche Aufgabe. Der Bankrat soll zur effizienten Willensbildung verkleinert werden. Im Sinne einer Entpolitisierung der BKB und in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Public Corporate Governance sollen Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates nicht mehr in den Bankrat wählbar sein.

